



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 16/2011 vom 5. April 2011

**Studienordnung
für den weiterbildenden Studiengang
„MBA Master of Business Administration“
am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 09.11.2010**

**Studienordnung
für den weiterbildenden Studiengang „MBA Master of Business Administration“
am IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 9.11.2010**

Aufgrund von § 83 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Rat des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) am 9. November 2010 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienort
- § 3 Art des Studiengangs
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Studienorganisation
- § 7 Module
- § 8 Unterrichtssprache
- § 9 Leistungspunkte
- § 10 Studiengangsleitung, Studienfachberatung
- § 11 Teilnahmeentgelt
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) führt den weiterbildenden Studiengang „MBA Master of Business Administration“ gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.

(2) Der Studiengang „MBA Master of Business Administration“ hat acht Spezialisierungen:

- „MBA Master of Business Administration in European Management“
- „MBA Master of Business Administration in European-Asian Management“
- „MBA Master of Business Administration in Transatlantic Management“
- „MBA Master of Business Administration in International Management“
- „MBA Master of Business Administration in Entrepreneurship“
- „MBA Master of Business Administration in Health Care Management“
- „MBA Master of Business Administration in Pharmaceutical Management“
- „MBA Master of Business Administration in Change Management“

(3) Der in dieser Ordnung genannte Institutsrat ist der des IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 2 Studienort

Studienort ist Berlin. Soweit es organisatorisch zweckmäßig und mit den Zielen des Programms vereinbar ist, können Teile des Studienangebotes auch an anderen Orten, z.B. an Partnerhochschulen oder in Unternehmen, durchgeführt werden.

§ 3 Art des Studiengangs

(1) Bei dem Studiengang handelt es sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerlHG.

(2) Der „MBA Master of Business Administration“ in den Spezialisierungen „European Management“, „European-Asian Management“ und „Transatlantic Management“ werden als Vollzeitstudium, die anderen Spezialisierungen des „MBA Master of Business Administration“ werden als berufsbegleitendes Teilzeitstudium durchgeführt.

(3) Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ ab.

(4) Im Interesse einer weiteren Steigerung der Qualität des Studiengangs sind Kooperationen mit internationalen Hochschulen möglich. In entsprechenden Abkommen mit den Partnerhochschulen werden Aufgabenteilungen, gegenseitige Anerkennungen von Leistungspunkten und Möglichkeiten zur Vergabe eines „dual degree“ bzw. „joint degree“ geregelt.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Grad „Master of Business Administration (MBA)“ wird an diejenigen Studierenden verliehen, die sowohl Wissen als auch Verstehen bewiesen haben, welches auf dem Niveau eines Erststudiums sowie berufspraktischen Kenntnissen und Erfahrungen aufbaut, diese übersteigt, erweitert und verstärkt sowie die Grundlage und Gelegenheit für Kreativität und Originalität zur Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen in einem generalistischen Managementzusammenhang bilden. Die Studierenden sollen dieses Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeit zur Problemlösung in – auf die von ihnen gewählte Studiumsspezialisierung bezogenen – neuen und unbekanntem Umfeldern mit breiterem oder multidisziplinärem Kontext anwenden können.

(2) Das Studium bildet die Fähigkeiten aus, Managementwissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter

Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung, die mit der Anwendung der erlernten Kenntnisse und der erlernten Bewertung verbunden sind. Dies umfasst auch Nachhaltigkeits- und Diversity-Aspekte. Schlussfolgerungen, Wissen und rational begründete Thesen sollen gegenüber Experten und auch Laien klar und eindeutig kommuniziert werden können. Die Absolventen des MBA-Studiengangs sollen eine Lernfähigkeit entwickelt haben, die es ihnen gestattet, sich auf eine Art weiter zu bilden, die weitgehend autonom und selbst gesteuert ist.

(3) Nach Abschluss des MBA-Studiums haben die Studierenden Wissen, Verstehen und Anwendungsfähigkeiten in Fragen des generalistischen Managements und in wichtigen betriebswirtschaftlichen Disziplinen erworben bzw. vertieft. Sie haben kritisches Reflektieren und Leadership-Kompetenzen entwickelt. Dabei wird Leadership als bewusstes Übernehmen persönlicher, unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung in einem globalen Kontext verstanden.

(4) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in European Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten Europas und der Integration Europas in die Weltwirtschaft berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin internationaler Organisationen befähigen.

(5) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in European-Asian Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten Europas und Asiens sowie der Integration Europas und Asiens in die Weltwirtschaft berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin internationaler Organisationen befähigen.

(6) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in Transatlantic Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten Europas und Amerikas sowie der Integration Europas und Amerikas in die Weltwirtschaft berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin internationaler Organisationen befähigen.

(7) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in International Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten einer globalen Weltwirtschaft berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin internationaler Organisationen befähigen.

(8) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in Entrepreneurship“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten der Gründung und Führung von innovativen und wachstumsorientierten mittelständischen Unternehmen und Geschäftseinheiten in einer globalen Weltwirtschaft berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin solcher Organisationen befähigen.

(9) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in Health Care Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten des Gesundheits- und Sozialwesens berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin in oder für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens befähigen.

(10) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in Pharmaceutical Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten der Arzneimittelversorgung berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin in oder für Einrichtungen der Arzneimittelversorgung befähigen.

(11) Im Rahmen der Spezialisierung „MBA Master of Business Administration in Change Management“ erwerben die Studierenden Management- und Leadership-Kompetenzen, die die Besonderheiten sich wandeln-

der Organisationen in einer komplexen Umwelt berücksichtigen und die Studierenden insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben als Führungskraft oder als Berater bzw. Beraterin von Organisationen im Wandel befähigen.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

Das Verfahren zur Zulassung sowie die Zulassungskriterien regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 6 Studienorganisation

(1) Das Vollzeit-Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte. Die Studiendauer beträgt 15 Monate.

(2) Das Teilzeit-Studium gliedert sich in zwei Studienjahre. Die Studienzeit beträgt 24 Monate.

(3) Das MBA-Studium gliedert sich in Module, die aus Präsenzstudium und Nichtpräsenzstudium bestehen.

(4) Die zeitliche Organisation des Studienverlaufs, insbesondere die Terminierung des Präsenzstudiums, ist durch einen verbindlichen Stundenplan geregelt. Es wird auf eine möglichst gleichmäßig verteilte Arbeitsbelastung der Studierenden während des gesamten Studiums geachtet.

(5) Das Präsenzstudium wird überwiegend seminaristisch durchgeführt, d.h. in der Form eines Lehrgesprächs unter Einbeziehung von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen wie beispielsweise Fallstudien, Planspielen und Praxisprojekten. Die berufspraktischen Erfahrungen und Beiträge der Studierenden sowie der gemeinsame Lernprozess in der Gruppe stellen zentrale Elemente des Studiums dar.

(6) Zum Studium kann auch die Durchführung von Studienfahrten und Wochenendseminaren gehören. Studienfahrten, vor allem Besuche von international tätigen Unternehmen und Partnerhochschulen, dienen der erweiterten Orientierung der Studierenden über fachliche Probleme. Wochenendseminare dienen der kompakten Vertiefung bestimmter Fragestellungen; dabei sollen auch Kommunikationsprozesse und Teamarbeit gefördert werden. Studienfahrten und Wochenendseminare können auch in einem „Study Visit“ zusammenfallen.

§ 7 Module

(1) Das MBA-Studium besteht aus 13 Modulen. Die in Vollzeit durchgeführten Spezialisierungen umfassen 560 Unterrichtsstunden (contact hours), die in Teilzeit durchgeführten Spezialisierungen umfassen 540 Unterrichtsstunden.

(2) Alle Module eines Studiengangs sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin geregelt.

(3) Es werden Pflichtmodule von Wahlpflichtmodulen („Electives“) unterschieden. Die Teilnahme an den Pflichtmodulen ist für alle Studierenden verbindlich. Wahlpflichtmodule sind (Pflicht-)Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden. Der Institutsrat entscheidet auf Vorschlag der Studiengangsleitung über das konkrete Angebot der Electives für eine Studiengangskohorte. Die Mindestteilnehmerzahl für einzelne Wahlpflichtmodule legt der Direktor oder die Direktorin des IMB zusammen mit der Geschäftsführung des IMB fest.

(4) Das MBA-Studium umfasst die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module. Die teilweise spezielleren Modultitel der einzelnen Studiengänge und Spezialisierungen werden vom Institutsrat beschlossen.

	Modul		Modulinhalte	Unterrichtsform	U. Std.	Selbst- stud.	LP
1	Coping with a Complex Environment			SU			5
		1.1	Political-Legal Environment and Corporate Social Responsibility		20	55	
		1.2	Managerial Economics		20	55	
2	Managing Core Processes			SU			5
		2.1	Operations and Supply Chain Management		20	55	
		2.2	Business Information Systems and Quantitative Methods		20	55	
3	Managing Human Resources			SU			5
		3.1	Strategic Human Resource Management		20	55	
		3.2	Organizational Change and Leadership		20	55	
4	Accounting and Managing Value			SU			5
		4.1	Financial Accounting		20	55	
		4.2	Managerial Accounting		20	55	
5	Managing Financial Resources	5	Finance	SU	40	110	5
6	Managing Marketing	6	Marketing	SU	40	110	5
7	Formulating Strategy			SU			5
		7.1	Strategic Management		40	50	
		7.2	Business Simulation Game		20	40	

Modul	Modulinhalte	Unter- richts- form	U. Std.	Selbst- stud.	LP
8 Specialization Module I	8 Special Module depending on MBA specialization	Sem.	40	110	5
9 Specialization Module II	9 Special Module depending on MBA specialization	Sem.	40	110	5
10 Specialization Elective Module I	10 Elective 1	SU	40	110	5
11 Specialization Elective Module II	11 Elective 2	SU	40	110	5
12 Developing Your Leadership Personality		Sem.			V 5 T 15
	12.1 Management Reflection Seminar / Career Coaching (T: inkl. Praxisprojekt)		V 28 T 28	V 22 T 362	
	12.2 Elective Leadership Personality Seminar 1		16	14	
	12.3 Elective Leadership Personality Seminar 2		16	14	
	12.4 Leadership Personality Seminar 3		V 20	V 20	
13 Master´s Thesis					V 30 T 20
	13.1 Research Methods	SU	20	130	
	13.2 Thesis			V 750 T 450	
		Summe V	560	2.140	90
		Summe T	540	2.160	90

U.Std. = Unterrichtsstunden; **LP** = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System;

SU = Seminaristischer Unterricht, mit in der Regel 25 Teilnehmern; **Sem.** = Seminar, mit in der Regel 15 Teilnehmern;

V = in Vollzeit und **T** = in Teilzeit durchgeführte Spezialisierung des MBA International of Business Administration.

§ 8 Unterrichtssprache

(1) Die Unterrichtssprache in den Spezialisierungen „European Management“, „European-Asian Management“ und „Transatlantic Management“ ist Englisch.

(2) Die Unterrichtssprache in den Spezialisierungen „International Management“, „Entrepreneurship“, „Health Care Management“, „Pharmaceutical Management“ und „Change Management“ ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Module werden jedoch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System (ECTS)“.

(2) Allen Modulen zusammen werden 90 Leistungspunkte zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden. Die Anzahl der für die einzelnen Module zu erwerbenden Leistungspunkte ergibt sich aus der Modulübersicht gemäß § 7 Abs. 4.

§ 10 Studiengangsleitung, Studienfachberatung

(1) Mit der Leitung des Studiengangs sowie der Spezialisierungen werden als Academic Directors professorale Mitglieder des IMB vom Institutsrat beauftragt. Sie sind gemeinsam mit den Programme Managers für die Koordination des Studienangebots, die internationalen Kooperationen, die Studienfachberatung sowie gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständig.

(2) Zusätzlich führt jede Lehrkraft, die im Studiengang lehrt, Studienfachberatungen für die von ihr vertretenen Module durch.

§ 11 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium der HWR Berlin“ festgesetzt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft. Sie gilt für die ab dem Wintersemester 2011/2012 zugelassenen Studierenden.